Antragsbereich S / Antrag S1

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern Empfänger: Bundesvorstand Landesvorstand Landtagsfraktion Bundesvorstand Die zuständigen sozialdemokratischen Bundesminister **Empfehlung der Antragskommission**: Annahme in der Version der Antragskommission

S1: Inklusion als Menschenrecht ins Grundgesetz und Umsetzung der Forderungen des Fachausschusses der UNO Staatenbericht 2023 Allgemeiner Teil

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der Bayern-SPD auf, zusammen mit der Bundesregierung und dem Bundesvorstand der SPD dafür zu sorgen, dass Die BayernSPD nimmt sich vor, gemeinsam mit der Bundesregierung und dem Bundesvorstand dafür zu sorgen, dass

10

15

20

- 1. die Rechte der Menschen mit Behinderung auf gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit gemäß den Bestimmungen der ratifizierten UN-BRK und des unterzeichneten Fakultativprotokolls definitiv als Menschenrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden
- 1. die Rechte der Menschen mit Behinderung auf gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit gemäß den Bestimmungen der ratifizierten UN-BRK und des unterzeichneten Fakultativprotokolls definitiv als Menschenrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden
- 2. die Entwicklung von Strategien zur Stärkung des Engagements in allen

- die Entwicklung von Strategien zur Stärkung des Engagements in allen Bereichen des Regierungsportfolios sichergestellt werden, so dass Behinderung in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft als Querschnittsthema anerkannt wird, und um behindertenbezogene Maßnahmen in allen Rechtsbereichen wirksam zu
- die Vereinbarkeit der bestehenden Gesetze, Politiken und Verwaltungspraktiken systematisch mit den Verpflichtungen Deutschland's aus dem Übereinkommen UN-BRK überprüft werden,

35

menschenrechtsbasierte Aktionspläne mit einem klaren 45 Konzept von Behinderung aufgestellt, angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte aus dem 50 Übereinkommen **UN-BRK** sowie Ziele und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens erstellt werden 55

- Bereichen des Regierungsportfolios sichergestellt
 werden, so dass Behinderung in allen Bereichen
 von Staat und Gesellschaft
 als Querschnittsthema
 anerkannt wird, und um
 behindertenbezogene
 Maßnahmen in allen
 Rechtsbereichen wirksam
 zu
- 3. die Vereinbarkeit der bestehenden Gesetze, Politiken und Verwaltungssystematisch praktiken mit den Verpflichtungen Deutschland's aus dem Übereinkommen UN-BRK überprüft werden, menschenrechtsbasierte Aktionspläne mit einem klaren Konzept von Beaufgestellt, hinderung angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte aus Übereinkommen dem UN-BRK sowie Ziele und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens erstellt werden

4. die Überprüfung der Rechtsgrundlagen des Rechts von Verbänden zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit 60 Behinderung aus der UN-BRK auf Bundes- und Länderebene, der Erlass eines allgemein geltenden Rechtsschutzrechts von Verbänden, die 65 Bereitstellung wirksamer Rechtsbehelfe über bloße Feststellungsurteile hinaus gehen und die Beseitigung unbilliger Belastungen wie 70 der Gefahr prohibitiver Prozesskosten und überhöhter Zulässigkeitsanforderungen beseitigt werden

75

- 5. die Entwicklung und Uminstitutionalisierter setzung Verfahren für eine Abstimmung und aktive Beteiligung von Organisationen 80 von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Organisationen von Kindern mit Behinderungen,in allen sie betreffenden Angelegen-85 heiten die Standards für diese Verfahren festlegen, indem sie unter anderem ausreichend Zeit für ihre Antworten
- Überprüfung 4. die der Rechtsgrundlagen des Rechts von Verbänden Durchsetzung zur der Rechte von Menschen mit Behinderung aus der UN-BRK auf Bundes- und Länderebene, der Erlass allgemein gelteneines den Rechtsschutzrechts von Verbänden, die Bereitstellung wirksamer Rechtsbehelfe über blo-Feststellungsurteile ße hinaus gehen und die Beseitigung unbilliger Belastungen wie der Gefahr prohibitiver Prozessüberhöhter kosten und Zulässigkeitsanforderungen beseitigt werden
- 5. die Entwicklung und Umsetzung institutionalisierter Verfahren für eine enge Abstimmung und Beteiligung aktive von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Organisaeinschließlich tionen von Kindern mit Behinderungen,in sie betreffenden Angele-

- garantiert bekommen und alle einschlägigen Dokumente in zugänglichen Formaten bereitgestellt werden
- 95 6. die Fähigkeit von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen und Menschen mit geistigen und/oder psychosozialen 100 Behinderungen, gestärkt werden, damit sie aktiv an allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN -BRK beteiligt werden können und ihre gesetzlichen 105 Rechte, rechtliche Schritte einzuleiten, wirksam auszuüben und dafür ausreichende Mittel bereitgestellt werden sowie die Sicherstellung, dass 110 die Finanzmittel nicht ausprojektbezogen schließlich sind und ohne unangemessene administrative Hürden in Anspruch genommen wer-115 den können

Begründung

120 Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben und an der Gesellschaft. Aufgrund von geringer bis keine

- genheiten die Standards für diese Verfahren festlegen, indem sie unter anderem ausreichend Zeit für ihre Antworten garantiert bekommen und alle einschlägigen Dokumente in zugänglichen Formaten bereitgestellt werden
- 6. die Fähigkeit von Organisationen von Menschen Behinderungen, mit einschließlich Kindern mit Behinderungen und Menschen mit geistigen und/oder psychosozialen Behinderungen, gestärkt werden, damit sie aktiv Maßnahmen allen zur Umsetzung der UN beteiligt -BRK werden können und ihre gesetzlichen Rechte, rechtliche Schritte einzuleiten, wirkauszuüben und sam dafür ausreichende Mittel bereitgestellt werden sowie die Sicherstellung, die **Finanzmittel** dass nicht ausschließlich projektbezogen sind und ohne unangemessene administrative Hürden

Barrierefreiheit in vielen Bereichen in Deutschlands werden
Menschen mit Behinderung
noch immer von der Teilhabe
und Selbstbestimmung in der
Gesellschaft ausgeschlossen.

130

In dem erst 1993 in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz festgelegten Gleichstellungsgrundsatz Menschen mit Behinderung 135 hat sich an der Anerkennung Akzeptanz behinderter und Menschen in der Gesellschaft wenig geändert. Auch nur Ratifizierung die der 140 Behindertenrechtskonvention sowie des Fakultativabkommens 2009 hat an der Realität in Deutschland nur wenig geändert und der augenblickliche 145 gesellschaftliche Umbruch nach rechts und die Rückkehr in die Zeiten des Sozialdarwinismus des beginnenden 20. Jahrhundert gefährden die nach der 150 UN-BRK besonders schützenswerte Gruppe der Menschen mit Behinderung in besonderem Maße.

in Anspruch genommen werden können

155

Menschen mit Behinderung

erleben tagtäglich zunehmende passive und aktive 160 Geralt, Ausgrenzung, Diskriminierung und Intoleranz. sicherzustellen, Um dass die Rechte von Menschen mit Behinderung durch den 165 politischen Wandel nicht beschnitten werden können, ist es notwendig, das Menschenrecht "Inklusion" = UN-BRK ins Grundgesetz aufzuneh-170 men und den Forderungen des Fachausschusses der **UNO im Staatenbericht 2023** nachzukommen.

175